

AUSSCHREIBUNG 2018

KULTUR MACHT STARK. BÜNDNISSE FÜR BILDUNG:

InterKulturMachtKunst – KunstMachtInterKultur

Der *Bundesverband Netzwerke von Migrantenorganisationen* (NeMO e.V.) ist einer von 30 Programmpartnern des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) aufgelegten Programms „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ (Laufzeit: 2018 bis 2022). Im Rahmen des BMBF-Programms werden **außerschulische Bildungsmaßnahmen im Bereich der kulturellen Bildung gefördert, um bildungsbenachteiligten Kindern und Jugendlichen Zugangs- und Teilhabemöglichkeiten zu kultureller Bildung zu eröffnen und sie in ihrer Entwicklung zu unterstützen.** Ein weiteres Ziel ist die **Entwicklung tragfähiger bürgerschaftlicher Netzwerke**, in denen unterschiedliche gesellschaftliche Gruppen ergänzend zur Arbeit der Schulen Verantwortung für die Bildung der jungen Generation übernehmen. Daher sollen die außerschulischen Bildungsmaßnahmen von **zivilgesellschaftlichen Akteuren**, wie Vereinen, Verbänden und Initiativen durchgeführt werden, die sich **vor Ort in lokalen Bündnissen für Bildung zusammenschließen.**

ANTRAGSFRISTEN: 31.05.2018, 31.08.2018

InterKulturMachtKunst – KunstMachtInterKultur

Der Bundesverband fördert innerhalb von „InterKulturMachtKunst – KunstMachtInterKultur“ interkulturelle Projekte in den Kunstformen:

- darstellende Kunst (Theater, Tanz, Performance, Film, Foto, Streetdance etc.)
- bildende Kunst (Malerei, Bildhauerei, StreetArt etc.)
- Musik (Gesang, Instrumente, Hip-Hop etc.)
- Literatur (z.B. Slam)

Bei der inhaltlichen Konzeption der Projekte soll die Vielfalt der Menschen in ihren Lebensrealitäten, ihrem Lebensalltag, Kulturen, Sprachen, ihrer unterschiedlichen Herkunft etc. widergespiegelt werden. Die künstlerische **Auseinandersetzung mit der eigenen Lebenswelt** z.B. **Migrationsgeschichte der Eltern, (eigene) Fluchterfahrung, Leben in einer interkulturellen Nachbarschaft** etc. können dabei mögliche Schwerpunkte der Maßnahmen sein und zu einer gesunden Stärkung des Selbstbewusstseins der Kinder und Jugendlichen beitragen. Auch die **künstlerische Beschäftigung mit Diversität**, z.B. in Form von interkulturellen Projekten, die Einblicke in die verschiedenen herkunftsspezifischen Künste geben, wie ein **interkulturelles Musikprojekt mit verschiedenen länderspezifischen Instrumenten, Gesangsformen oder Tanzarten** etc. kann Kinder und Jugendliche in ihrem Selbstbewusstsein stärken und den selbstverständlichen Umgang mit Diversität fördern.

Zielgruppe

Mit den Maßnahmen sollen in der Regel Kinder und **Jugendliche zwischen 7 und 18 Jahren mit und ohne Migrationsgeschichte, einschließlich Geflüchteter** erreicht werden, die von einer **Bildungsbenachteiligung** betroffen sind. Eine besondere Berücksichtigung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationsgeschichte, einschließlich Geflüchteter ist erwünscht, um die gesellschaftliche Realität widerzuspiegeln. Kinder und Jugendliche ohne Bildungsbenachteiligung können ebenfalls in die Maßnahmen einbezogen werden, Hauptaugenmerk liegt jedoch auf der **Gruppe der Bildungsbenachteiligten**.

Zur Gruppe der Bildungsbenachteiligten gehören laut dem nationalen Bildungsbericht „Bildung in Deutschland 2016“ (Bielefeld 2016), auf den sich das BMBF beruft, Kinder, die in **mindestens**

einer dort genannten **Risikolage aufwachsen** und dadurch in ihren Bildungschancen beeinträchtigt sind:

- **soziale Risikolage** (Erwerbslosigkeit der im Haushalt lebenden Elternteile),
- **finanzielle Risikolage** (geringes Familieneinkommen, die Familie erhält z. B. Transferleistungen),
- **bildungsbezogene Risikolage** (z.B. Eltern sind formal gering qualifiziert).

Voraussetzung für Anträge

Die **Bildung von tragfähigen Bündnissen für Bildung** ist eine wesentliche Grundvoraussetzung des Programms. **Mindestens drei lokale Bündnispartner unterschiedlicher Kompetenzbereiche gründen ein Bündnis.**

Durch den Einbezug von Akteuren unterschiedlicher Kompetenzfelder kann eine zielgruppengerechte Projektplanung erfolgen. So braucht es in den Bündnissen für Bildung sowohl Partner, die den Sozialraum der Zielgruppe kennen und den Zugang gewährleisten als auch Akteure mit Erfahrung in der Durchführung von Projekten und/oder der kulturellen Bildung. Andere Bündnispartner verfügen wiederum über eine große Ehrenamtsbasis oder die benötigte technische Infrastruktur.

Grundsätzliche Voraussetzung für eine Förderung ist zudem:

- die **Neuartigkeit**, d.h. die Projekte haben in der jeweiligen Form nicht vorher existiert (neue Themen, Zielgruppen etc.),
- die **Zusätzlichkeit**, d.h. die Projekte finden zusätzlich zu bestehenden Angeboten statt,
- die **Außerschulischkeit**, d.h. die Maßnahme findet außerhalb der Unterrichtszeiten statt, die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler an der Maßnahme ist freiwillig, die Maßnahme wird verantwortlich von dem außerschulischen Träger geplant und durchgeführt und Projekttag oder Projektwochen von Schulen können nicht durch „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ gefördert werden (siehe hierzu die Definition außerschulischer Bildungsangebote des BMBF, abrufbar unter <https://www.buendnisse-fuer-bildung.de/>).

Wer kann Antragsteller werden?

Antragsteller sind lokale Bündnisse. Ein lokales Bündnis setzt sich zusammen aus (**mindestens drei Partnern**). Alle Bündnispartner müssen **juristische Personen** sein (Verein, Einrichtung in öffentlicher oder privater Trägerschaft, Stiftungen, gGmbH etc.). Einer der Bündnispartner übernimmt verantwortlich die Antragstellung und die administrative Abwicklung des Projekts. Schulen können Bündnispartner, dürfen jedoch kein Antragsteller sein.

Wer kann Bündnispartner werden?

Für eine Antragstellung bei InterKulturMachtKunst – KunstMachtInterKultur, ist eine Mitgliedschaft beim Bundesverband oder in einer ihrer Organisationen **nicht Pflicht**. D.h., **alle Migrantenorganisationen** und auch **sonstige Organisationen aus dem künstlerischen und/oder pädagogischen Bereich** (auch Schulen als Bündnispartner), können sich zu Bildungsbündnissen zusammenschließen und einen Förderantrag stellen.

Die lokalen Bündnisse sollen sich zusammensetzen aus Migrantenorganisationen und weiteren Einrichtungen, die in der Kinder- und Jugendarbeit aktiv sind (z.B. einer Schule, dem Jugendamt, Jugendzentrum, Kirchen, kulturellen Einrichtungen, Qualifizierungsträger, Handwerkskammer, Quartiersmanagement etc.). Jeder Bündnispartner – außer einer Schule – kann als Antragsteller fungieren.

Der Bundesverband legt großen Wert auf die gleichberechtigte Einbindung von Migrantenorganisationen in die lokalen Bündnisse für Bildung. Bei Bündnissen aus Regionen mit einem geringen Organisationsgrad von Menschen mit Migrationsgeschichte (beispielsweise in Ostdeutschland und ländlichen Räumen) muss dies jedoch von Fall zu Fall entschieden werden. Die Bündnisse müssen eine schriftliche Kooperationsvereinbarung vorlegen, in der die jeweilige Aufgabenverteilung deutlich gemacht wird. Die Bündnispartner sollen im Vorfeld der Maßnahmenentwicklung Zuständigkeiten bezüglich Aufgaben, Verantwortungsbereiche etc. transparent kommunizieren und in den Vereinbarungen festhalten. Die Kooperationsvereinbarungen müssen dem Bundesverband zum Zeitpunkt der Bewilligung



vorliegen. D.h. eine Kooperationszusage der Bündnispartner mit Benennung der Kontaktdaten reicht zum Zeitpunkt der Antragstellung aus.

Beispiel einer Kooperation: Ein Jugendverein (Migrantenorganisation) bildet als Antragsteller ein Bündnis mit einer Musikschule und einer Schule. Die künstlerische Förderung der Jugendlichen mit Migrationsgeschichte ist Hauptanliegen des Jugendvereins. Daher verfügt der Jugendverein über Kenntnisse der Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen aber auch über eine Ehrenamtsbasis. Die Musikschule ist ausgestattet mit Räumlichkeiten und hat den Zugang zu künstlerischen Fachkräften. Die Schule organisiert den Zugang zu weiteren bildungsbenachteiligten Kindern und Jugendlichen. Die Bündnispartner vereinbaren eine Kooperation, die in der Kooperationsvereinbarung festgehalten wird.

Wie bewirbt man sich beim Bundesverband?

Die Antragstellung beim Bundesverband ist **einstufig**. Der formale Förderantrag wird durch den Antragsteller in der vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) bereitgestellten Datenbank unter <https://kumasta.buendnisse-fuer-bildung.de/> beim Bundesverband eingereicht. In diesem Rahmen muss auch ein Finanzierungsplan aufgestellt und die Bündnispartner benannt werden.

Förderanträge sind in folgenden Formaten möglich:

FORMATE DER MAßNAHMEN	MERKMALE	TN-ZAHL	FÖRDERSUMME
Ganztagsveranstaltung	einmalig 1 Tag (8 UStd.) ganzjährig durchführbar nur in Kombination mit den Formaten <i>Regelmäßige Angebote</i> und Ferienkurse oder -freizeiten	mind. 10 und max. 15	max. 952 € inkl. 5% Verwaltungskostenpauschale*
Halbtagsveranstaltung	einmalig ½ Tag (4 UStd.) ganzjährig durchführbar nur in Kombination mit den Formaten <i>Regelmäßige Angebote</i> und Ferienkurse oder -freizeiten	mind. 10 und max. 15	max. 476€ inkl. 5% Verwaltungskostenpauschale*
Regelmäßige Angebote	mind. 3-monatige und max. 6-monatige Kurse mind. 8 UStd./Monat mindestens 24 UStd. pro Projekt ganzjährig durchführbar	mind. 10 und max. 15	max. 15.857€ inkl. 5% Verwaltungskostenpauschale
Ferienkurse	5-tägige Kurse im Block 8 UStd./Tag Durchführung in den Schulferien, ohne Übernachtung	mind. 10 und max. 15	max. 4.580€ inkl. 5% Verwaltungskostenpauschale
Ferienfreizeit	5 Tage im Block 8 UStd./Tag Durchführung in den Schulferien, mit Übernachtung	Mind. 10 und max. 25	max. 9.714€ inkl. 5% Verwaltungskostenpauschale

*Für Halbtags- und Ganztagsveranstaltungen wird die Mindestsumme von 300€ nicht gewährt, da diese Formate nicht alleine, sondern nur in Kombination mit anderen Formaten beantragt werden können.

Für alle Maßnahmenformate gilt: Eine Förderung der Bündnisse kann bei **erfahrenen Antragstellern/Bündnissen** (in der Kinder- und Jugendarbeit erfahrene Mitgliedsvereine/ Erfahrungen bei KMS I etc.) zunächst **bis zu drei Jahre gewährt** werden. Bei **Antragstellern ohne derartige Erfahrungen kann eine Förderung zunächst bis zu einem Jahr gewährt** werden.

Durch einen **Folgeantrag** besteht die Möglichkeit der Verlängerung um bis zu zwei weitere Jahre. Bündnisse können mehrere Projekte beantragen und durchführen. Eine Verknüpfung von mehreren Projekten, z.B. Ganztagsveranstaltung mit anschließendem Ferienkurs oder Ferienfreizeit mit anschließendem regelmäßigem Angebot ist möglich.

Für alle Maßnahmenformate können Honorare (1) und Sachausgaben (2) beantragt werden:

1. Honorare:

Pädagogische/künstlerische Fachkraft:

Höhe: 42 € pro UStd. (inklusive Vor- und Nachbereitung), max. 336€ pro Tag, immer inkl. Vor- und Nachbereitung sowie KSK (Künstlersozialkasse)

Zusatzinfo: Referent/in für die qualifizierte Durchführung der Maßnahme. Es wird ein Betreuungsschlüssel von 1 Honorarkraft auf 12 Kinder zugrunde gelegt. Im begründeten Einzelfall können mehrere Honorarkräfte eingesetzt werden (z.B. eine Honorarkraft als Gesangs- und eine als Tanzlehrer oder eine pädagogische und eine künstlerische Fachkraft etc.).

Betreuungskraft

Höhe: 25€ pro UStd., max. 200€/Tag

Zusatzinfo: Pädagogische Begleitung/Betreuung von Kindern und Jugendlichen. Betreuungskräfte sind förderfähig bei Ferienfreizeiten mit Übernachtung (weibliche und männliche Betreuer/-in in gemischtgeschlechtlichen Gruppen bei Übernachtungen). In den anderen Formaten können begründet Betreuungskräfte eingesetzt werden bei besonderen Zielgruppen, die einen erhöhten Betreuungsbedarf haben (z.B. bei einer stark altersheterogenen Gruppe, bei sprachlichen Hürden, verhaltensauffälligen Kindern etc.) und bei Maßnahmen, die inhaltlich/konzeptionell einen höheren Bedarf an Betreuungskräften haben.

Sonstige Fachkraft, z.B. Techniker etc.

Höhe: 45€ pro UStd. max. Veranstaltungsformatabhängig

Zusatzinfo: Im begründeten Einzelfall, z.B. bei größeren Aufführungen; für Bühnenaufbau, Aufbau Musikanlage, Kostüm-Maskenbildner etc.

Aufwandsentschädigung für Ehrenamtliche

Höhe: 3,75€ pro UStd.

Zusatzinfo: max. 30€ pro Tag bei 8 UStd.

2. Sachausgaben

Verpflegung

Höhe: 0,75€ pro UStd.

Zusatzinfo/Beispiele: Abrechnung erfolgt als Pauschale gemäß Teilnehmerliste; max. 6€ pro Personen bei 8 UStd. Für Ferienfreizeiten mit Übernachtung gelten gesonderte Ansätze: Bei Selbstversorgung gilt ein Tagessatz von 12€/Person für die Verpflegung. Im Rahmen von Ferienfreizeiten mit Übernachtung inkl. Verpflegung gilt in Anlehnung an die durchschnittliche Preisordnung von Jugendherbergen ein maximaler Tagessatz von 40€/Person. In begründeten Einzelfällen (z.B. durch regionale Preisunterschiede) kann mehr gewährt werden.

Mieten

Höhe: Die Höhe der Ausgaben muss angemessen sein, z.B. ortsübliche Höhe der Mietausgaben etc. Veranstaltungsformatabhängig

Zusatzinfo: Mieten können gefördert werden, wenn die Räumlichkeiten, Gegenstände u.ä. nicht als Eigenleistung eingebracht werden können.

Beispiele für Mieten: Räumlichkeiten, Fahrräder, Musikinstrumente, Kostüme, Technik, sonstige Gegenstände etc.

Eintrittsgelder

Höhe: Die Höhe der Ausgaben muss angemessen sein. Veranstaltungsformatabhängig

Zusatzinfo/Beispiele: Der Besuch eines kulturellen Angebots, z.B. Museum, Konzert etc. wird nur gefördert, falls er in einen pädagogischen Bildungsprozess eingebunden ist.

Dokumentation und Werbung

Höhe: Veranstaltungsformatabhängig

Zusatzinfo/Beispiele: z.B. Flyer, Broschüre mit Fotos und Ergebnissen usw.

Verbrauchsmittel

Höhe: Veranstaltungsformatabhängig

Zusatzinfo/Beispiele: z.B. Farben, Leinwände, Stifte, Klebestifte, Blöcke, Schminke, Papier, Stoffe etc.

Ausgaben für Fahrten

Höhe: Die Höhe der Ausgaben ist von der Anzahl der Reisenden und des gewählten Transportmittels abhängig. Veranstaltungsformatabhängig

Zusatzinfo/Beispiele: In der Regel werden Ausgaben für Busfahrten erstattet. Bei Zugfahrten können Ausgaben für die An- und Abreise und Wegstreckenentschädigungen in Anlehnung an das Bundesreisekosten-gesetz erstattet werden. Bei gemeinsamen Busfahrten: Das Einholen mehrerer Angebote unter Berücksichtigung der Vergabeordnung ist erforderlich.

Beispiele: DB-Tickets, Busfahrten von Reiseunternehmen, Fernbusse, Örtlicher Verkehrsverbund etc.

Verwaltungspauschale in Höhe von 5 Prozent

Höhe: 5 Prozent der anerkannten Ausgaben, mind. jedoch 300€ pro Förderung.

Für die Formate Halbtags- und Ganztagsveranstaltung wird die Mindestsumme von 300€ nicht gewährt, da diese Formate nicht alleine beantragt, sondern nur in Kombination mit anderen Formaten beantragt werden können.

Ablauf der ersten Antragsstufe:

- Suchen Sie als antragstellende Organisation/Einrichtung mindestens zwei lokale Bündnispartner
- Achten Sie darauf, dass einer der Bündnispartner den Zugang zur Zielgruppe von bildungsbenachteiligten Kindern und Jugendlichen hat
- Wählen Sie ein vom NeMO Bundesverband vorgegebenes Maßnahmeformat aus
- Entwickeln Sie ein Projektkonzept im Rahmen der Maßnahmeformate aus und halten Sie sich an die inhaltlichen und finanziellen Vorgaben
- Suchen Sie eine professionelle Fachkraft (Künstler/-in bzw. Pädagogin) für die Durchführung des Projekts
- Bewerben Sie sich bis zum 15.02.18 unter <https://kumasta.buendnisse-fuer-bildung.de/> beim NeMO Bundesverband

Geplante weitere Schritte nach der Antragstellung:

- Administrative und fachliche Förderfähigkeitsprüfung durch das Projektbüro
- Der Fachjury werden Anträge vorgelegt, die die Fördervoraussetzungen erfüllen
- Bewilligungen: Ende Februar/Mitte März
- Vorlage der Kooperationsvereinbarung des Antragstellers und der weiteren Bündnispartner beim NeMO Bundesverband (Vorlage wird bereitgestellt)
- Start der ersten Projekte: ab Ende März/Anfang April 2018

Kontakt

Weitere Informationen, Beratung und Unterstützung bei der Antragstellung finden Sie hier:

Bundesverband Netzwerke von Migrantenorganisationen e.V. (NeMO)

Beuthstraße 21

44147 Dortmund

www.bv-nemo.de

Projektleitung:

Tülay Zengingül,

tz@bv-nemo.de,

Tel +49 231 28678-756

Administrativer Mitarbeiter:

Marcell Steinhoff

ms@bv-nemo.de,

Tel +49 231 28678-756

Melden Sie sich bei Fragen und Beratungsbedarf im NeMO Projektbüro InterKulturMachtKunst – KunstMachtInterKultur. Gerne lesen wir Ihre Projektskizze auch vor der Antragstellung.